

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den zten Febr. 1777.

I Volkogene Strafen.

Gesind 2 Inquisitinnen aus dem Amte Hausberge wegen ausgelöster Diebereien und Diebes-Holerey mit 3 und 5jähriger Zuchthausarbeit belegt worden. Signatum Minden am 17. Jan. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.

Frh. v. d. Neck.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen, &c. &c.
Thun kund und fügen euch den entwicke-
nen Mindenschen Eigenbehörigen Oberbeck-
mann aus der Bauerschaft Hoberg Hnts Werther hierdurch zu wissen: was manthen
auf eurer Gutsfrau der verbliebenen von
Meinders aus Wittberg gegen euch angestel-
lete Neuflüssungslage, da ihr angeblich die
Eigenthums und zum Colonat gehörige Ge-
bäude verfallen, Grundstücke veräußert,
Holzungen devastiret, die Inventarien-
stücke abhänden gebracht, das Colonat
mit unconseutirten Schulden beschwert, die
Prästände anschwellen lassen, und solcherge-
falt das Colonat als eine Wüsteyn zurück
gelassen, Terminus zum Verhöhr in vim
triplicis auf den 6. May a. s. angesetzt
worden. Männchenwo ihr hiedurch vorgela-
den werdet, in solchem Termino ohnans-
bleiblich vor der Regierung zu Minden zu

erscheinen, und entweber in Person und
mit Absissenze eines mit Vollmacht versehe-
nen Regierungsadvocaten, oder durch einen
solchen Bevollmächtigten, und von der Sa-
che völlig unterrichteten Mandatarium zu
erscheinen, Verhöhr zu pflegen und rechtlich
Erkenntniß entgegen zu sehen, anderer Ge-
stalt, wenn ihr nicht erscheinet, ihr eurer ges-
gen die Klage etwa habenden Einreden für
verlustig erklärt, und dem Zufolgein Punc-
to der nachgesuchten Aeußerung gegen euch
erkant werde, was Rechtens. Uhrkndlich
diese edictal Citation unter der Regierung
Insiegel und Unterschrift mitgetheilet; So
geschehen Minden am 18. Dec. 1776.
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj.
von Preussen &c. &c. &c.

Frh. v. d. Neck.

Amt Reineberg.

Bey hiesigem Königl. Amtsgerichte werden die in
der Creditsache des Coloni Brandhörster zu
Haever und Destermeyer zu Spradow abge-
fasste Erstigkeitsentsenzen in Termino den
13. Febr. c. publicirt werden. Die dabeyp
interessirten Creditorres werden deshalb zu
deren Anhörung auf diesen Tag an hiesiges
Amtsgericht verabladet.

Amt Enger. Zu der in der
Stadt Enger sub Nr. 15. belegenen Feld-
manns Stette gehörenden 4 Scheffelsat im
Esche belegenen Landes, wovon jedoch Bes-
siger keinen andern Titulum, als einen un-

denklichjährigen Besitz beyzubringen vermag. Wenn indes sothane 4 Schff. Saat Landes einigen Creditoren specialiter verpfändet, welche auf die Eintragung bestehen, diese aber nicht ehender bewerkstelligt werden kan, bis das gedachte Peritzen zum Titulo im Hypothekenbuche beschrieben, und dann dieses nicht anders, als auf vorwärtige öffentliche Provoication dererjenigen so etwa Ansprüche an gedachter Länderey haben mögten, geschehen kan; Als werden alle und jede, welche an mehr gemeldten 4 Schff. Saat im Esche belegenen zur Gelbmanschen Stette gehörigen Landes, einiges Recht, es sei Eigenthum, Pfandrecht, vorbehaltenes Dominium, real prästation, oder aus jeden andern dinglichen Contracte herrührend zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclamatis, welches denen Mindenschen Anzeiggen inseriret, und von der Canzel zu Enger 3 mal abgelesen werden soll, aufgesordert und geladen, sothane Ansprüche in dem pro omni auf den 19. Febr. a. c. an dem Engerschen Gerichtshause bezielten Termino anzugeben und geltend zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, vielmehr gedachte 4 Schff. Saat Landes der Gelbmans Stette, als ein wahres und vollkommenes Eigenthum in dem Amtlichen Hypothekenbuche zugeschrieben werden sollen.

Sämtliche Creditores des Colonii Coring zu Hellingen, werden ad Terminos den 12. Febr. und 5. Merz c. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. 2.

Amt Petershagen. Sämtliche Creditores des Unterthan Joha Henrich Schuitker Numro 48. in Hartum, werden ad Terminos den roten Jan. und 7. Febr. a. c. edict. verabladet. S. 46. St. d. 2. v. 3.

Da der hiesige Universitäts Fechtmeister und Commisbesänder Bielke mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch ver-

schiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten, derowegen er der Commisbesänder Bielke uns mit einer edictal Citation seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden. Als werden alle und jede Bielkesche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit besagtem Bielke auf Donnerst. den 15. May k. 1777. f. angesetzten Termino entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico unter der Verwahrung zu erscheinen: daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Insignie und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Rinteln den 16. Decemb. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hesisch. Schaumburgischen Universität hioselbst, als hierzu verordnete Comissarii.

III Sachen, so zu verkaufen.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.
A Thun fund und fügen hierdurch zu wissen
was maassen der Kaufmann und Schiffer
Gerlach Busse hieselbst, 1) seine nahe am
Marienthore nach der Westseite belegene 4
ganz freye Garten Stücke, wovon jedes
Stück zu 4 Stel oder einen halben Morgen
und das Achtel zu 20 Rthlr. im Golde, mithin
jedes Stück zu 80 Rthlr. in Golde a Per
ritis in Anschlag gebracht worden. 2) Die
dasselbst gegen Osten belegene zwey Garten
Stück jedes Stück 3 Stel vollkommen hals-
tend auf eben die Art taxirt, mithin jedes
Stück 60 Rthlr. betragend, zum öffentlichen
Verkauf freymillig offeniret hat. Wann wir
nun Terminus zur Subhastation dieser freyen
Grundstücke auf den 28. Febr. 28. Mart.

und 30. Apr. a. c. angesetzet haben; so bießen wir solche hiedurch Federmann zum feilten Kauf ans, citiren und laden auch alle diejenigen, welche solche zu erkaufen Lust haben, um in vorbestimmten Terminis, deren letzterer peremptorisch ist, des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinien, ihr Gebot zu erdfuen, oder zu gewärtigen, daß diese Grundstücke im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahl's niemand mit einem fernern Gebot werde gehabt werden. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesen zu verkaufenden Grundstücken ein dingliches Recht ex quo^{rum} Capite et Causa zu haben vermeynen, hiemit zugleich verabbladet, ihre Ansprüche im vorerwähnten letzten Termino ad Protocollo zu geben, und demnächst den 9. May. a. c. Sie gehabt und rechtlicher Art nach zu verificiren, und darüber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen; widrigenfalls aber entgegen zu sehen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehabt werden, wornach sich Febermann zu achten hat. Urfkundlich unter Unserer Regierung Zinsiegel und Unterschrift; So geschehen Minden den 7ten Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr Admgl. Maj.
von Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Wir Director Bur-
germeistere und Rath der Stadt Minden
füllen hiemit zu wissen: daß in Gemäßheit
des uns per Rescriptum Clem. per ill. Regi-
minis gewordenen besonderu Auftrages,
nachstehende v. Hussesche Grundstücke öff-
entlich licitirt und prævia Approbatione
Regia, denen bestickend bleibenden adjudiz-
iert werden sollen, als 1) 6 Morgen Frey-
land in der Haselmasch, taxiret per Morgen
zu 60 Rthlr. thun Landschak 1 Rthlr. 24
Mgr. 2) Ein Garten außer dem Marien-
thore am Rosenthale, gewürdiget zu 105
Rthlr. thut Landschak 24 Mgr. 3) Eine
Heuwiese vor dem Weserthore, so der Hr.
Secretarius Uhlemann in Miethe hat, ta-

xirt zu 150 Rthlr. thut Landschak 12 Mgr.
4) Sechs Morgen Theiland bey der Sand-
trift, so der Brandweinbrenner Harriges
gemiethet, taxiret zu 180 Rthlr. thun Lande-
schak 1 Rthlr. 5) 6 und ein halber Morgen
Freyland bey den Kuhlen, vermietet an
den Schuster Borchard, taxiret per Morgen
zu 50 Rthlr. thun Landschak 1 Rthlr. 29
Mgr.. 6) Die Kuhweide nebst der wüsten
Hausstette in der Brüderstraße, wovon jee-
ne 1 und einen halben Morgen groß ist und
bey den Kuhlen lieget, taxiret zu 67 Rthlr.
18 Mgr. Die Kaufstücke werden hiemit
eingeladen, sich in nachstehenden Terminis,
nämlich den 1. April. 2. Jun. und 5. Aug.
d. J. auf dem Rathause Wormittages um
10 Uhr, im letzten Termino aber Vor- und
Nachmittages um 2 Uhr einzufinden. Both
und Gegengeboth zu thun und haben die
Bestickende unter der oben vorangesezten
Bedingung in ultimo Termino des Zuschlages
zu gewärtigen.

Dennach die Erben des Wohlsel. Herrn
Regierungs-rath Frederking sich ents-
schlossen haben, Behuf ihrer Auseinander-
setzung folgende Grundstücke als:

- 1) Ein Garten vor dem Marienthore von
7 Achtel groß neben des Hn. Cammerdireet,
Krusemarcks Garten, so zu 105 Rthlr. in
Golde taxirt, und wo zu ein Fleck Wiese-
wachs von anderthalb Achtel gehört, wel-
ches zu 5 Rthlr. angeschlagen ist. 2) Ein
Garte bey dem Königsbrunnen von 6 Achtel,
so zu 108 Rthlr. gewürdiget. 3) 4
Stück Land in der Haselmasch von 2 guten
Morgen 120 Rthlr. 4) 4 kurze Stück und
2 lange in den Winddieken, so 3 und ein
halben Morgen halten a 175 Rthlr. 5) Ein
Stück Land in den Berenkämpen von
anderthalb Morgen a 75 Rthlr. 6) 5
Stück Land auf denen Harlkämpen von 6
Morgen zu 360 Rthlr. 7) 5 Morgen
Freyland bey dem Königsbrunnen a 275
Rthlr. 8) Eine Heuwiese bey des Herrn
Rechnungs-rath Giffenigs Garten 60 Rthlr.
9) Noch eine Wiese daselbst von 2 Fuder
Hrn 120 Rthlr. 10) Noch eine Wiese bey

dem Garten Ostwerts von 2 kleinen Fuder Heu ab 100 Rthl. 11) Noch eine Wiese daselbst von einen guten Fuder Heu 60 Rthl. 12) Ein Kirchenstuhl auf dem Chore sub Nr. 1. in Martini Kirche und 13) 2 Beogräbnisse auf dem Jungfern Kirchhofe in der 9ten Reihe subhasta voluntaria zu verkaufen; so werden die Lusttragende Käufer hiermit eingeladen in Termino den 27ten dieses Monats Febr. Vor- und Nachmittages vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und nach vorhergegangener Einwilligung gedachter Herren Erben, den Zuschlag zu gewärtigen, wes Endes die davon aufgenommene Tare jedesmal vorher bey dem Gerichte eingesehen werden kan.

Die Erben des sel. Hrn. Joh. Fr. Hunnecken sind gewillet zu ihrer Auseinandersezung folgende Immobilia freywillig jedoch öffentlich zu verkaufen:

- 1) Ein am Markt sub Nr. 154. zur Handlung und Nahrung wohlbelegenes und in gutem Stande befindliches Wohnhaus nebst dazu gehörigen Hundetheil auf 4 Kühe außerhalb dem Kuhthore. 2) Noch ein kleines Haus auf dem Markte sub Nr. 166.
- 3) Ein Haus im Scharn sub Nr. 113. 4) Ein Garten außer dem Simeonsthore neben des Hrn. Senatoris Selperts Garten und 5) Ein Garten vor dem neuen Thore neben des Herrn Regierungs-Protonotarii Videkinds Gartens. Es werden daher Lusttragende Käufer hiemit eingeladen in Termino den 27. Febr. a. c. Vor- und Nachmittages auf dem Rathause zu erscheinen, die Be dingung zu vernemmen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbieter mit Einwilligung der Eigentümern der Zuschlag geschehen soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß der dem Wedigensteinschen Pächter Conrad Sobben zugehörige aber bisher unverkauft gebliebene Bruchgarte, nebst den darin stehenden 2 kleinen Häusern zu verkaufst zufolge Rathausverordnung subhaz-

stirt werden soll. Es ist dieser Bruchgarte ohnweit der Priggenhäuser Mühle an der Bastau belegen, ist mit 21 Fruchtbäumen versehen, hält 2 kleine Achtel und ist mit Zubegriff der beiden Häuser von denen ver eideeten Restimmatoren zu 201 Rthl. 12 Gr. in Golde taxiret worden. Wir stellen daher diesen Garten nebst Häusern hiemit zu jedermans freyen Kauf und citiren die Liebhaber in Termino den 6. Merz 3. April und 7. May Vor und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, mit der Versicherung und War nung, daß dem Bestbieter salva ratificatione der Zuschlag ertheilet und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Den dem Kaufmann Hemmerde sind wie derum frisch angekommen und zu haben: Alepfel de China und Bitterpomeranzen 15 Stück i Rthlr. Citronen 28 Stück i Rthlr. Grosse Tranische Costauen 12 Pf. i Rthlr. Holländische Rücklinge das Stück i Mgr.

Dennach in den wegen des Verkaufs des auf der Kuhthorschen Strasse s. N. 396 belegenen vormals gewesenen Scheitischen Hause anberahmt Termino sich keine Kauf liebhabere eingefunden; als ist anderweiter Termius zum Verkauf, allefalls aber auch zu vermieten, auf den 18. Febr. a. c. angezeigt, in welchen Liebhabere vor der Domcapitular-Gerichtsstube Morgens 10 Uhr sich einfinden können.

Das Wichtigste alles dessen, was wichtig genenet zu werden verdienet, wird in einer Passionsmusic am Sonntage Estomchi, Vor- und Nachmittags in hiesiger Martinikirche vorgestellet: und ist gedruckt bey dem Hofbuchdrucker Enax für 6 Pf. zu bekommen.

Lübbeke. Wir Ritterschaft, Burz germeister und Rath der Stadt Lübbeke, fügen hierdurch zu wissen: demnach Uns die Intestaterben der jüngst verstorbenen, weyländ Bürger Jobst Henrich Krohnen,

geziemend angebracht haben, wie sie gesonnen wären, deren hieselbst liegenden Grundstücken, als

- 1) ein Wohnhaus, sub Nro 225. so exklusive der Berg- und Bruchgerechtigkeit, Kirchenstände und Begräbnissen auf 110 Rthlr. 21 Gr.
- 2) Ein Gartenstück auf den Weingarten, mit einem jährlichen Gartenzins ad 2 Gr. 2 pf. beschweret, zu 9 Rthl.
- 3) ein Gartenstück auf dem Krackenbrinck, zu 20 Rthl. mithin in Summa 139 Rthlr. 21 Gr.

per iuratos et peritos gewürdiget worden, aus freyer Hand zu verkaufen, und Wir dann deren Suchen deferirret haben; als subhastirend und verkaufen Wir vorbenannte Grundstücke, und laden die Kauflustigen ein, in Ternino den 5. Mart. a.c. an hiesigem Rathause zu erscheinen, da denn der Bestbieterende des gerichtlichen Ausschages zu gewärtigen hat. Wie denn auch alle diejenigen, welche an denen abgelebten Krohnen Eheleuten Spruch und Forderung, oder ein Erbgangrecht zu haben verneinen, vorgeladen werden, in der angesetzten Tagesfarrt ihre Forderungen anzugeben, und der Rechtsgebär nach zu bescheinigen, und sich ihres Erbrechts halber gehörig zu legitimiren, und dieselben Rechtsbeständig zu documentiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß ihnen nach Ablauf des bezirten Termins ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit dem Erbrechte nicht weiter gehöret werden sollen. Nicht weniger werden diejenigen, welche von der oftbenannten verstorbenen Witwe Krohnen Pfänder in Händen haben, hiedurch angewiesen, solche a dato binnen 3 Wochen bey hiesigem Gericht abzugeben, oder in Nichtgelebungsfalle zu gewärtigen, daß sie ihres Pfandrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Amt Werther. In Terninis den 12. und 19. Febr. c. werden in der Stadt Werther in der Behausung des Aufsehers Stock und Kanfinanns Haver allerley Erbs-

schaftssachen, worunter Betten, Zinn, Messing, Silber, Kupfer, Tischzeug mit Servietten &c. zur Auseinandersetzung der Erben freiwillig meistbietend verkauft werden, und umit die Auction Morgens 9 Uhr den Anfang: Es werden also Kauflustige dazu eingeladen.

Da auf des Discusi Deterings Güter nicht annehmlich geboten; so werden selbige in Ternino den 12. Febr. a. c. anderweit zum 4temal subhastiret, und sodann dem Bestbieterenden zugeschlagen werden, wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen ist, zu achten hat.

Amt Schildesche. In der Concurs-sache der verstorbenen Eheleute Nieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terninus zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats, bestehend in 2 Häusern, einem halben Brunnen, und 4 Scheffel Saat, 1 Spint Markengrund in vim triplicis auf den 12. Apr. a. c. zu Bielfeld am Gerichtshause angesehen, dazu also Kauflustige hiesmit eingeladen werden. Der Aushlag ist beim Amtsmeister zur Einsicht vorhanden, und müssen diejenige, welche aus dinglichen Rechten Anspruch haben, solche zugleich bey Strafe der Abweisung angeben.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c. Jügen hiermit zu wissen: was masen die dem Pupillen Wilhelm Windmeyers zu Zwenkau gebürtige in und bey der Stadt Zwenkau belegenen Immobilien in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 437 Rthlr. Markengelb gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Lecklenburg-Lingenschen Regierungsa-Registratur und dem Mindenschen Adress-comptoir zur Einsicht vorliegenden taxation Schenk mit mehrerem zu ersehen ist.

Wenn nun die Subhastation dieser Immobilien wegen der vielen darauf haftenden Schulden ohnvermeidlich ist; so subhastirend und stellen wir dieselben, nebst allen ihren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten,

wie solche in der Zaxe mit mehrerem beschrieben sind, mit der taxirten Summe von 437 Rthlr. Markengeld, zu Febermannus seilen Kauf; Citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben, diese Immobilia zu erlaufen, um in Terminis den 21. Febr. den 21. Mart. und den 23. April a. c. als in Termino ultimo et peremptorio des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungsaudienz zu erscheinen, ihr Gebot zu eröfnen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und zu gewärtigen: daß diese Immobilia in dem letztern Termino dem Bestbieternden werden zugeschlagen und nachher Niemand mit einem fernerem Gebot werde gehöret werden.

Da wir aber zugleich bey der offnenbaren Insufficienz des Windmeyerschen Vermögens, darüber unterm heutigen Dato den Concurs formaliter eröffnet und den Regierungssabboccatum Criterium zum Interims Curatore bestetlet haben; so citiren und laden wir auch hiermit und Kraft dieses Proclamatit, welches alhier, zu Ibbensbüren und zu Tecklenburg aßfigiert, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmahlen inseriret werden soll, alle diejenigen, welche an den mehrgedachten Windmeyerschen Puzzillen einigen Anspruch, Recht und Forderung ex quoconque Capite zu haben vermeynen, peremptorie vor: daß sie solche a Dato hinnen 12 Wochen und zwar in vor präfigirten Terminis ad Protocollum gehörig anzeigen, sich über die Bestätigung des bestellten Interimscuratoris erklären, auch demnächst in Termino den 16. May a. c. des Morgens um 10 Uhr coram Commissario Regiminis erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Art nach verificiren, mit dem Curatore und Neuenrechtdore ad Protocollum verfahren, demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewärtigen sollen.

Diejenigen aber, welche ihre Forderungen binnen obiger Frist nicht angemeldet, oder, wenn solches auch geschehen, dieselben dennoch in präfigro Termino nicht gehörig

verificiret, haben zu erwarten: daß sie das mit nicht weiter werden gehöret, vielmehr von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden; Wornach ein Feder sich zu achten hat. Urfkündlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedrückten griffen Insigels. Gegeben Lingen den 20. Jan. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. ic. Möller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die musicalische Aufwartung in der Stadt Lübbeke sol von Tritutatis a. c. an, auf 3 bis 4 Jahre meistertend in Terminis den 10. Febr. verpachtet werden, in welchem die Liebhaber auf dem Rathhaus der benannten Stadt sich einfinden, die Bedingungen vernehmen, und gewärtigen können, daß dem Bestbieternden solche mit Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden wird.

Rödigl. Commissarius Locis und Pestel.

Es sol in Termino den 18. Febr. c. an,
1) ein Garte am Brühl. 2) ein Garte vor dem Marien Thore. 3) Ein Kamp bei Heuers Häusgen, imgleichen 4) eine Wiese hinter Daukersffen belegen, auf einige Jahre an den Mehrestbieternden verpachtet werden. Liebhabere können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor der Domcapitulargerichtsstube einfinden.

Es sollen folgende zum Simeonischen Con-

cius gehörige Pertinenzen auf ein halbes Jahr vermietet werden, als

1) der an der Simeonisthorschen Mühlen belegene Brüchgarten, so mit 17 Obstbäumen versehen. 2) Ein Hubetheil außerhalb dem Simeonisthore auf dem spitzen Anger von 16 Morgen groß, wo von 12 Morgen zu Saatlande, und 4 Morgen zu Bierewachs apirt sind. 3) Ein Hubetheil auf der Koppel von 4 und 1 hal-

ben Morgen, so zu dem Hause sub N. 290 gehöret.
 4.) Ein Hudetheil auf dem Kuhthorschen Bruche vor der Nieckerien belegen, von 4 und 1 halben Morgen gross,
 5.) Ein Garte an der Bastau, so mit 11 Stücke Obstbäumen versehen. 6.) Ein Garte außerm Simeoniethore beym freyen Stuhl belegen. 7.) Ein Kirchenstuhl in der Simeonis Kirche auf dem Chor s. N. 8.
 8.) Ein Kirchenstand von 2 Personen in eben der Kirche, sub Nro. 42.

Die etwaiige Mietshabber werden dazher eingeladen, in Termino den 19. Febr. c. a. Vor- und Nachmittags am hiesigen Stadtgerichte ihr Gebot zu eröffnen, und dem Besinden nach des Zuschlags zu gewärtigen.

Holzhausen. Die zum Hochadelichen Guthe Holzhausen, Amts Lümburg gehörige Mahl- Delz und Bockemühle sollen von instehenden Michaelis an auf 4 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, Lusttragende Pächter, welche hinlangliche Caution nachweisen können, wollen sich am 20. Febr. Morgens um 10 Uhr auf dem Hause Holzhausen melden, und können die Conditiones vorhero bei dem Verwalter Knippenberg eingesehen werden.

Herford. Nachdem auf Befehl hochbl. Krieges- und Domänenkammer die Weggelder sowol, als die Stadtwaage auf 4 oder 6 Jahre nochmals verpachtet werden sollen; So werden beyde Stücke hierdurch anderweit ausgeboten, und zu deren öffentlichen Leitation terminus auf Mittwoch den 19. Febr. c. anberamet, in welchen diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, sich Vormittags 10 Uhr in Curia einzufinden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Da in der Grafschaft Tecklenburg folgende Domänenstücke von Triumatis 1778. in Erbpacht ausgethan werden sollen, als

1) in der Vogtey Cappeln a) der Budsenteich, und b) der Teich zu Ladda.

2) in der Vogtey Leeden die Ziegeley Botterfeld.

3) in der Vogtey Lecklenburg die Weide in Wehmesch; Kimmel und Sundern.

4) in der Vogtey Lengerich a) die Mühle daselbst, und b) das Vorwerk Scholbruch.

5) in der Vogtey Lienen a) der Fisch- und Krebsfang in der Aa-Bach, und b) der Negelchenteich.

6) in der Vogtey Schale a) der Fisch- und Krebsfang in der Aa, und b) die Husstetten Ländereyen.

7) Die Raum- und Schweinschneiderey, auch die Kochpacht in allen Kirchspielen gedachter Grafschaft, und dann dazu Termi- ni Leitationis auf den 14. Febr. 14. Merz und 14. May a. c. angesetzt worden: als können die Liebhabere zu den beyden Par- celen in der Vogtey Cappeln sich an gedach- ten Tagen Morgens um 10 Uhr bei dem Landrath Balcke in Lecklenburg; zu allen übrigen Parcelen aber in des Kriegscom- missarii Lucius Behausung zu gleicher Stun- de, einzufinden, allwo ihnen nach Beschaf- feunheit der Parcelen die Auschläge und Condi- tiones vorgelegt und bekannt gemacht wer- den sollen, die Meistbietende aber, salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wie man denn auch nicht abgeneigt ist, wann sich annehmliche Liebhas- ber zur Zeitpacht anfinden, auch diese mit ihrem Gebot zu hören, und, dem Besinden nach davon zu Allerhöchster Approbation zu berichten. Signatum Lingen den 17. Jan. 1777.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Kammerdeputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.

v. Stille.

V. Avertissement.

Bon Seiten des Banco-Comtoirs ist die Besorgung der Aufnahme zu der Berlinischen allgemeinen Witwenverpflegungs- Anstalt und der Empfang der halbjährigen

Beytrags-Gelber, derer durch das Banco-Comtoir successive aufgezeichneten und recipierten Mitglieder jener Gesellschaft dem Hn. Kriegescommisario Jäger aufgetragen worden; wes Endes sich das Publicum wegen dieses Gegenstandes an besagten Hn. Kriegescommis. Jäger in Minden auf dem grossen Domhöfe, in dem Wieggräfl. Hofe wohnhaft, fürs zukünftige zu addresiren haben wird. Minden, den 1. Febr. 1777.

Westphälisches Banco-Comtoir.

Redeker.

VI Notifications.

Bann Thro Excellence, der Hr. geheime Etats- und Krieges-Ministre Frey-
herr von der Horst, nachdem Hochdiesel-
ben nach Vorschrift des Juris statutarii
Mindensis Libr. 1. Tit. 2. Art. 3. pag. 46.
das Bürgerrecht gewonnen und sich als Bü-
ger recipiren lassen, unterm 27. hujus lant
producircn originalen Kauf-Contracts, von
dem hiesigen Einwohner Christoph Brügge-
mann, das mit der Nummer 806 verschene
Bürgerhaus läufig an sich gebracht und
solchergestalt als Bürger possessionirt ge-
macht haben, von Uns auch die wegen des
gehädigten Kauff nachgesuchte Confirmas-
tion, salvo tamen iure tertio, am heutigen
dato darüber ertheilet worden; So wird
dieses den Königl. allergnädigsten Verord-
nungen gemäß, zu jedermans Wissenschaft
hiermit gebracht. Signat. Minden in Se-
natu den 29. Jan. 1777.

Director, Bürgermeistereu. Rath hieselbst.

Amt Enger. Der Kaufmann
Bröcker zu Neuenkirchen hat in Termino
de 11. Dec. a.p. das freye dem fallit geworbe-
nen Commercianten Fischer alias Alting,
ehemals zugehörige Colonat, sub Nr. 35.
zu Svenge gegen den höchsten Geboth von
510 Rthlr. in Golde erstanden.

Amt Limberg. Dem Publico
wird hiedurch bekant gemacht: daß der bis-
herige Heuerling Johan Herman Ellermann
aus Olfelten das ad instantiam Creditorum
ad hastam gezogene freye Vincksche Colonat

sub Nr. 40. Bauerschaft Holzhausen für die
Summa ab 700 Rthlr. läufig an sich ge-
bracht habe, und der Abdicationsbescheid
bereits ausgesertigt worden.

Der Herr Receptor Neddermeier hat seine
in der Bauerschaft Holzhausen, sub
Nr. 32. belegene und sogenannte Dammans
Stette an den Commercianten Friederich
Nohden verkaufet. Desgleichen hat der
Commerciant Carl Friedrich Breitenbürger
zu Nödinghausen 6 Schtl. Saatland an den
Commercianten Herman Heinrich Meier,
genannt Witte daselbst läufig überlassen,
worüber gerichtliche Kaufcontracte bey hies-
sigem Königl. Amts ausgesertigt sind.

Eingen. Es haben die Cheleute Jos-
han Conrad Schroder und Johanna Wil-
helmina Mitternacht ihr in hiesiger Stadt
in der grossen Strasse zwischen des Kauf-
mans Determeyers und Doctoris zur Ecks
Häusern, belegenes ehemaliges Zeppen-
veldsche Wohnhaus mit dem dahinter lie-
genden Brauhause, den Cheleuten Ernst
Lelzmann und Venne Stapel vermittelst na-
turm. 13. Jan. c. gerichtlich bestätigten
Kaufcontracts mit Lust und Last verkaufet.

VII Warnungs-Alarzeige.

Ces ist ein gewisser Kerl aus dem Amt
Limberg wegen seiner bey Gelegenheit
des Bettelns mit Einsteigen begangenen
Diebstahle über seinen ausgestandenen Ar-
rest, annoch mit 6 Monatlicher Zuchthaus-
strafe nebst Willkommen und Abschied sal-
va fama belegt worden. Minden den
24. Jan. 1777.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Hr. v. d. Neck.

Minden. Vermöge Allergnäd. Ver-
ordnung von Hochpreißl. Krieges- u. Domai-
nencammer vom 5. Jan. sind 13. Einwoh-
ner, jeder in 10 Rthlr. Strafe geschlagen,
weil selbige ihr erkranktes Vieh nicht sofort
instructionsmäßig abgesondert und in die
Bachten bringen lassen, vielmehr die Er-
krankung verheimlicht haben; welches hies-
mit zur Warnung bekant gemacht wird.